

# S1 Prozenze Anforderungen streichen ändere §4 Mitgliederversammlung

Antragsteller\*in: Linus Ruhnau

## Antragstext

1 [(2), (4), (7)] und § 5 Aktiventreffen [(4)]

- 2 • (2) [...] Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des  
3 Vorstands oder Verlangen von mindestens 5% der Mitglieder einberufen.
- 4 • (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß  
5 eingeladen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder anwesend sind.
- 6 • (7) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-  
7 Mehrheit, aber mindestens 5 Prozent der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Kiel  
8 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]
- 9 • (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn 5 Prozent der  
10 Mitglieder anwesend sind, und 48 Stunden vorher schriftlich vom Vorstand  
11 eingeladen wurde. Der Termin muss mindestens eine Woche vorher bekannt  
12 sein. Stimmrecht haben alle Mitglieder der Grünen Jugend Kiel.

13 zu

- 14 • (2) [...] Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des  
15 Vorstands oder Verlangen der Mehrheit des Aktiventreffen einberufen.
- 16 • (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß  
17 eingeladen wurde.
- 18 • (7) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-  
19 Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]
- 20 • (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 48 Stunden  
21 vorher schriftlich vom Vorstand eingeladen wurde. Der Termin muss  
22 mindestens eine Woche vorher bekannt sein. Stimmrecht haben alle  
23 Mitglieder der Grünen Jugend Kiel

## S2NEU MV wählt auch die Delegierten

Antragsteller\*in: Linus Ruhnau

### Antragstext

1 ändere §4 Mitgliederversammlung

2 (5) Die Mitgliederversammlung

3 • bestimmt über die Grundlinien für die politische und organisatorische  
4 Arbeit der GRÜNEN JUGEND Kiel.

5 • beschließt über eingebrachte Anträge

6 • beschließt den Haushalt

7 • wählt und entlastet den Vorstand

8 • nimmt seine Berichte entgegen

9 • wählt die Rechnungsprüfer\*innen

10 • beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute

11 zu

12 • (5) Die Mitgliederversammlung

13 • bestimmt über die Grundlinien für die politische und organisatorische  
14 Arbeit der GRÜNEN JUGEND Kiel,

15 • beschließt über eingebrachte Anträge,

16 • beschließt den Haushalt,

17 • wählt und entlastet den Vorstand,

18 • nimmt seine Berichte entgegen,

19 • wählt die Rechnungsprüfer\*innen,

20 • beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute,

21 • wählt die Delegierten für das Wohnraumbündnis und das 1. Mai Bündnis.

## S3 Fristen für inhaltliche Anträge

Antragsteller\*in: Linus Ruhnau

### Antragstext

- 1 füge zu §4 Mitgliederversammlung
- 2 • (8) Inhaltliche Anträge werden mit einer einfachen Mehrheit beschlossen
- 3 und müssen dem Vorstand spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung
- 4 vorliegen.
- 5 hinzu

# S4NEU Satzung um ein Finanzstatus ergänzen

Antragsteller\*in: Linus Ruhnau

## Antragstext

1 füge folgendes Finanzstatut zur Satzung hinzu

2 Finanzstatut:

3 §1 Grundsätzliches

- 4 • (1) Erstattungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag der  
5 erstattungsberechtigten Personen und gegen Einreichung des Beleges bei  
6 der\*dem Schatzmeister\*in durchgeführt. Können Erstattungsberechtigte im  
7 Einzelfall keine Belege vorlegen, muss eine eidesstattliche Erklärung  
8 vorgelegt werden. Anschließend entscheidet der Vorstand aufgrund der  
9 vorgelegten Beweise individuell, ob eine Erstattung gerechtfertigt ist.  
10 Über die Erstattung bestimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- 11 • (2) Erstattungen sind bis spätestens sechs Wochen (Poststempel) nach dem  
12 Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind bei der\*dem Schatzmeister\*in  
13 einzureichen.
- 14 • (3) Anspruchsberechtigt sind  
15 • Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Kiel,  
16 • Referent\*innen und Gäste für Seminaren, Arbeitstagungen und Kongressen  
17 der GRÜNEN JUGEND Kiel.

18 §2 Kostenübernahme

- 19 • (1) Die Kostenübernahmen geschehen im Rahmen der Erstattungsordnung von  
20 Bündnis 90/Die Grünen Kiel
- 21 • (2) Der Vorstand kann Honorarverträge im Rahmen des von der  
22 Mitgliederversammlung beschlossenen Finanzrahmens mit jeder Person  
23 abschließen.
- 24 • (3) Grundsätzlich werden nur Fahrt- Kosten mit Öffentlichen  
25 Nahverkehrsmitteln erstattet. Von dieser Regelung kann im Begründeten  
26 Ausnahmefall abgesehen werden.
- 27 • (4) Stellt die GRÜNE JUGEND Kiel bei Veranstaltungen Verpflegung zur  
28 Verfügung werden die Kosten nur erstattet, wenn die Produkte vegan sind.  
29 Außerdem sollten biologisch-ökologische, regionale, saisonale, fair  
30 gehandelte Lebensmittel bevorzugt werden.

## S5 Satzung um ein Frauen, Inter- und Trans\*-Statut

Antragsteller\*in: Linus Ruhnau, Laura Mews

### Antragstext

1 füge folgendes Frauen, Inter- und Trans\*-Statut zur Satzung hinzu

2 Frauen, Inter- und Trans\*-Statut:

3 §1 Mindestquotierung

4 • (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter  
5 und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Kiel sind mindestens zur Hälfte  
6 mit FIT\*Personen zu besetzen.

7 • (2) Sollte keine FIT\*-Person auf einem einer FIT\*-Person zustehenden Platz  
8 kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt  
9 keine Möglichkeit, einen solchen Platz zu öffnen.

10 • (3) Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FIT\*-Person auf  
11 einem einer FIT\*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde,  
12 unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT\*-Forum aufgehoben  
13 werden. Das FIT\*-Forum entscheidet, ob einer der zu besetzenden offenen  
14 Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze  
15 abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

16 §2 Frauen, Inter- und Trans\*-Forum

17 • (1) Auf Antrag einer anwesenden Stimmberechtigten Frau, Inter- oder  
18 Trans\*-Person kann mit der Zustimmung einer relativen Mehrheit der  
19 anwesenden FIT\*-Personen ein FIT\*-Forum einberufen werden. Die anwesenden  
20 FIT\*-Personen beraten bis zu eine Stunde lang in Abwesenheit der weiteren  
21 Versammlungsteilnehmer und teilen anschließend das Ergebnis der Beratungen  
22 dem gesamten Gremium mit.

23 • (2) Sollte keine FIT\*-Person auf einen, der aufgrund §1 (3), einer FIT\*-  
24 Person zustehenden offenen Platz kandidiert kann das FIT\*-Forum mit einer  
25 einfachen Mehrheit diesen Platz öffnen. Bei den Wahlen für den Vorstand  
26 kann so nur ein Platz geöffnet werden.

27 • (3) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht  
28 von FIT\*Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind,  
29 haben FIT\*Personen die Möglichkeit, vor der Abstimmung durch die  
30 Versammlung ein Votum, eine gesonderte Abstimmung in einem FIT\*-Forum  
31 durchzuführen. Das Votum hat empfehlenden Charakter für die gesamte  
32 Versammlung.

33 • (4) Zusätzlich zum FIT\*-Votum kann vor der Gesamtabstimmung ein FIT\*-Veto  
34 beschlossen werden. Sollte die Gesamtabstimmung der Versammlung zu einem  
35 vom FIT\*-Votum abweichenden Ergebnis kommen, so hat das FIT\*-Veto  
36 aufschiebende Wirkung für die Entscheidung. Der zugrundeliegende Antrag  
37 kann dann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingereicht werden.

38 §3 Redelisten

- 39 • (1) Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Kiel werden von einer  
40 Gesprächsleitung moderiert. Sie hat dafür zu sorgen, dass eine weiche,  
41 FIT\*-quotierte Redeliste geführt und eingehalten wird.
- 42 • (2) Ein FIT\*-Forum kann die Einführung einer harten FIT\*-Quotierung  
43 beschließen. Wird eine solche beschlossen, wird die Redeliste geschlossen,  
44 sobald keine FIT\*Personen mehr auf dieser stehen.

45 §4 Politische Weiterbildung

- 46 • (1) Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND Kiel einen  
47 hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass  
48 Frauen, Inter- und Transpersonen mindestens die Hälfte der  
49 Teilnehmer\*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist,  
50 werden Frauen, Inter- und Transpersonen bei gleicher Qualifikation  
51 bevorzugt.
- 52 • (2) Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der  
53 GRÜNEN JUGEND Kiel mit mehr als einer\* einem Referent\*in, z.B. bei  
54 Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens die  
55 Hälfte der eingeladenen Referent\*innen Frauen, Inter- oder Transpersonen  
56 sind. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass über das Jahr  
57 betrachtet mindestens die Hälfte der Referent\*innen Frauen, Inter- oder  
58 Transpersonen sind. Im Einzelfall sollte Frauen, Inter- oder Transpersonen  
59 der Vorzug gegeben werden.
- 60 • (3) Die Gesprächsleitung sollte über das Jahr betrachtet mindestens die  
61 Hälfte von Frauen, Inter- oder Transpersonen übernommen werden. Bei  
62 Veranstaltung mit mehr als einer Gesprächsleitung müssen diese mindestens  
63 zur Hälfte von Frauen, Inter- oder Transpersonen sein.

## S6 Aktiventreffen als Schutzraum

Antragsteller\*in: Linus Ruhnau (KV Kiel)

### Antragstext

- 1 füge zu §5 Aktiventreffen
- 2 (5) Durch eine 2/3 Mehrheit , der beim Aktiventreffen anwesenden Mitgliedern
- 3 der GRÜNE JUGEND Kiel, können Nichtmitglieder vom Aktiventreffen ausgeschlossen
- 4 werden.
- 5 hinzu